

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018016/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 15.02.2018 TOP: 2.6
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018016/1
	Az.:	erstellt am: 01.02.2018

Betreff

**Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark
Köthen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.02.2018

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Arbeiten für die Beantragung der Fördermittel über das Fördermittelprogramm LEADER befinden sich für den Neubau eines Funktionalgebäudes im Tierpark mit oben liegender Dienstwohnung in der Endphase. Die Antragsunterlagen sind zum 19.02.2018 abzugeben. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen belaufen sich die geschätzten Baukosten insgesamt auf 535.000 Euro. Davon werden ca. 199.800 Euro über das Förderprogramm LEADER gefördert. Die restlichen notwendigen Kosten zur Finanzierung des Vorhabens werden über die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Rahmen eines Kredites für die Tierpark gGmbH zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Da die GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist, entstehen für die GmbH nur die Nettobaukosten.

Bauherr des Vorhabens ist die Tierpark gGmbH. Das Bauvorhaben wird auf einem Grundstück der Stadt Köthen (Anhalt) errichtet. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen des Fördermittelantrages dem Bauvorhaben auf einem Grundstück der Stadt Köthen (Anhalt) zugestimmt. Es ist aber davon auszugehen, dass seitens der Fördermittelstelle im Rahmen des Antragsverfahrens eine grundbuchrechtliche Sicherung des Vorhabens zur Sicherung der Fördermittel gefordert wird. Dazu bedarf es denn im Zweifel, je nachdem was seitens der Fördermittelstelle als Sicherung gefordert wird, einer Entscheidung des Stadtrates. Zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Köthen für das Bauvorhaben sind - außer die regelmäßigen Zuschüsse im Rahmen des bestehenden Zuschussvertrages - nicht notwendig. Momentan wird über ein Ingenieurbüro das Bauantragsverfahren vorbereitet. Der positive Bauvorbescheid einschl. naturschutzfachlicher und denkmalschutzfachlicher Zustimmung zum Vorhaben liegt bereits vor.